

**Lehrabschlussprüfung
Waffen - und
Munitionshändler/in
WIEN**

Wo finden die Lehrabschlussprüfungen statt?

Haus der Wiener Wirtschaft



Straße der Wiener Wirtschaft 1

1020 Wien

(Praterstern)

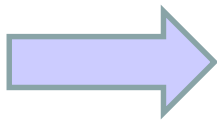
Welche Teile umfasst die theoretische Prüfung?

Dieser Prüfungsteil wird bei Vorlage eines positiven Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule nicht geprüft.

- Kaufmännisches Rechnen 
 - Prozentrechnung
 - Einfache Kalkulation
 - Schlussrechnungen
- Buchhaltung 
 - mehrere aber mind. 5 Buchungen von Geschäftsfällen

Praktische Prüfung - Wie sieht ein Geschäftsfall aus?

Der *schriftliche* Prüfungsteil hat sich auf den Waffen- und Munitionshandel bezogenen Geschäftsfall einschließlich des dazugehörigen Schrift- und Zahlungsverkehrs zu umfassen, wobei folgende Bereiche zu prüfen sind:



**Waffenbeschaffung
Warenannahme und Warenübernahme
Mängelfeststellung und Reklamationen**

Der *mündliche* Prüfungsteil hat sich ausgehend von der schriftlichen Arbeit auf die praktische Auswertung von verschiedenen mit dieser Arbeit zusammenhängenden Fragen zu erstrecken. Die Themenstellung hat dem Zweck der Lehrabschlussprüfung und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen.

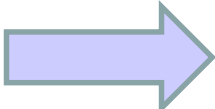
Prüfungsmaterial

Sie benötigen für die Praktische Prüfung schriftlich folgendes Material:

- 1) Schreibzeug
- 2) Taschenrechner
- 3) Jahres - und Abschlusszeugnis (wenn vorhanden)
- 4) Lichtbildausweis

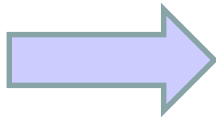
Bewertung Geschäftsfall

- 1) Die Prüfung - Geschäftsfall - besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil ist nach 90 Minuten zu beenden. Der mündliche Teil hat zumindest 10 Minuten zu dauern. Eine Verlängerung um höchstens 10 Minuten kann im Einzelfall erfolgen. Dies ist mit einer Note zu bewerten

Die Gesamtnote  GESCHÄFTSFALL

Praktische Prüfung - Wie sieht ein Fachgespräch aus?

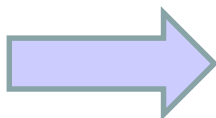
Die Prüfung hat mündlich zu erfolgen und streckt sich auf folgende Gebiete aus:



- Verkaufsförderung und Lagerung
- Fachwarenkunde, Verkauf und Kundenberatung
- Rechtskunde Waffen - und Munitionshandel

Dauer: 45-60 Minuten

Die Kommission besteht aus:



- 1 Vorsitzender
- 1 Beisitzer - Arbeitgeber
- 1 Beisitzer - Arbeitnehmer

Praktische Prüfung - Inhalte des Fachgesprächs?

- Werbung, Verkaufsförderung, Warenpräsentation, Warenlagerung und Verkaufsvorbereitung
- Qualitäts- und verwendungsbezogenen Kenntnis über die Waren des Fachbereichs, Beschusszeichen sowie Grundzüge der Waffentechnik
- Grundzüge der Schießtechnik
- Kundenberatung und Information
- Verkaufsabwicklung
- Anbahnung von Zusatzverkäufen
- Verkaufsabrechnung
- Behandlung von Reklamationen
- Verkauf von Waffen
- Verkauf von Munition, Schieß- und Sprengmittel und pyrotechnischen Waren

Wie melde ich mich zur Lehrabschlussprüfung an?

Eine Anmeldung ist ausschließlich über unser Online Portal möglich.

lehre.wko.at

Ein Erklärvideo zum Onlineportal finden Sie auf unserer Homepage

www.wko.at/wien/lap

Haben Sie einen aufrechten Lehrvertrag?

Es besteht die Möglichkeit ab Beginn des letzten Lehrjahres sich zur Lehrabschlussprüfung anzumelden.



§ 23 Abs. 2 BAG - Voraussetzungen

- Lehrvertrag muss aufrecht sein
- Jahres- und Abschlusszeugnis der Berufsschule (kann nachgereicht werden)

Wurde der Lehrvertrag gelöst, oder haben Sie ausreichend Berufserfahrung?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung zu stellen



§ 23 Abs. 5 lit.a BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Erwerb der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch ausreichende Anlernzeit, praktische Tätigkeit im Ausmaß der halben Lehrzeit



§23 Abs. 5 lit. b BAG - Voraussetzungen

- Zurücklegung mindestens der halben Lehrzeit
- keine Möglichkeit, einen Lehrvertrag für restliche Lehrzeit abzuschließen

Haben Sie schon einen Abschluss? Lehrabschluss oder Berufsbildende Schule (HASCH, HAK,...)

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag
auf Zusatzprüfung zu stellen



§ 27 BAG - Voraussetzungen

- Alter: vollendetes 18. Lebensjahr
- Positiv abgelegte LAP in einem verwandten Lehrberuf
oder
abgeschlossene facheinschlägige Berufsbildende mittlere
bzw. höhere Schule

Haben Sie die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden?

Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Wiederholungsprüfung zu stellen



- Voraussetzungen

- negativ beurteilte Lehrabschlussprüfung

Eine Anmeldung zur Wiederholungsprüfung kann nach einem negativen Prüfungsantritt nur vom Kandidaten selbst erfolgen.